

Bachelor in Sozialer Arbeit: Qualität durch strenges Zulassungsverfahren



Prof. Dr. Anna Ryser im Interview
Anna Ryser ist Dozentin und Ressortleiterin
Zulassung.

Interview

Catrina Dummermuth
Kommunikation
catrina.dummermuth@bfh.ch

Wer an der BFH den Bachelorstudien-
gang in Sozialer Arbeit in Angriff
nehmen will, muss sich auf Herz und
Nieren prüfen lassen. Das strenge
Zulassungsverfahren sei ein Qualitäts-
merkmal der BFH, sagt Ressortleiterin
Anna Ryser. Negative Rückmeldungen
von abgelehnten Bewerberinnen und
Bewerbern gibt es kaum.

Das Zulassungsverfahren zum Bachelorstudium am
Fachbereich Soziale Arbeit umfasst nicht nur formale
Kriterien, sondern auch eine Eignungsabklärung.
Woraus besteht diese Abklärung?

Anna Ryser: Die Eignungsabklärung bietet uns die
Möglichkeit, die Kandidatinnen und Kandidaten ken-
nenzulernen. Wir möchten ihnen allen kurz begegnen.
Damit bieten wir ihnen die Gelegenheit, sich als souve-
räne Person zu präsentieren.

Die Eignungsabklärung setzt sich zusammen aus
einem schriftlichen Teil und einem Gespräch. Im ersten
Teil müssen die Bewerberinnen und Bewerber eine
Erörterung schreiben zu einem sehr offenen Thema,
beispielsweise «Ist das Wilde interessanter?». Es soll
dabei nicht um eine Wissensabfrage gehen. Wir möch-
ten herausfinden, ob sich der oder die Schreibende
strukturiert ausdrücken und argumentieren kann, ob
Bedeutung erkannt und hergestellt werden kann.

Warum reicht Ihnen das schriftliche Bewerbungsdossier
nicht?

Das Dossier wird zu Hause in aller Ruhe verfasst,
möglicherweise mit fremder Hilfe. Den schriftlichen Teil
der Eignungsabklärung müssen aber alle Kandidatin-
nen und Kandidaten vor Ort ablegen, ohne Unterstüt-
zung und auch innerhalb einer bestimmten Zeit. Das
erzeugt einen gewissen Druck. Einige Tage danach
findet das Einzelgespräch statt. Wer sich beim schrift-
lichen Teil nicht gut präsentieren konnte, erhält somit
noch einmal eine Chance.

Und wie läuft dieses Gespräch ab?

Eine Gruppe von acht Personen, Dozierende und
wissenschaftliche Mitarbeitende, teilt sich die Gesprä-
che auf, so dass jede und jeder ungefähr 30 Gespräche
im Jahr führt. Natürlich sind solche Gespräche indivi-
duell, aber wir haben einen gemeinsamen Orientie-
rungsrahmen: zentrale Konzepte aus der Persönlich-
keits- und Entwicklungspsychologie. Mithilfe dieser
Konzepte versuchen wir herauszufinden, ob die be-
treffende Person geeignet ist für einen mit einem Hoch-
schulstudium verbundenen Beruf in der Sozialen
Arbeit. Das Verfahren ist nicht standardisiert. Auch wir
müssen uns der Situation jedes Mal neu stellen.

«Wir haben einen gemeinsamen Orientierungs-
rahmen: zentrale Konzepte aus der Persönlichkeits-
und Entwicklungspsychologie.»

Welche Persönlichkeitsmerkmale muss eine geeignete
Kandidatin, ein geeigneter Kandidat mitbringen?

Es geht um die psychische Stabilität, schliesslich
werden diese Leute in ihrem Berufsleben sehr viel mit
Menschen zu tun haben, die selbst in schwierigen
Situationen stecken oder psychisch gefährdet sind. Ich
will herausfinden, ob die Kandidatin, der Kandidat sich
der eigenen Stärken und Schwächen, der eigenen Bio-
grafie bewusst ist. Wird beispielsweise in der schrift-
lichen Erörterung die Familie übermässig positiv
dargestellt, dann werde ich das ansprechen und nach-
forschen, ob da eine verzerrte Wahrnehmung vorliegt
oder ob die Familiensituation auch differenziert be-
trachtet werden kann.



Ganz wichtig ist auch Offenheit, ein breites und echtes Interesse an der Welt und den Menschen. Reagiert die Person neugierig auf ihre Umwelt? Ist sie offen in ihren Denkmustern? Kann sie unterschiedliche Lebensentwürfe anerkennen und Verständnis zeigen für Menschen in allen möglichen Lebenslagen? Diese Offenheit muss sich im Handeln zeigen.

Schliesslich geht es um die Frage, warum jemand Soziale Arbeit studieren und in diesem Bereich arbeiten will. Wenn es nur eine Flucht aus einer derzeit unbefriedigenden beruflichen Situation ist, dann reicht dies nicht. Die Begründung «ich will den Menschen helfen», ist ebenfalls nicht genügend. Auch eine Coiffeuse hilft den Menschen, indem sie sie schöner macht – oder ein Angestellter der SBB, der den Reisenden hilft, das richtige Perron zu finden. Ich will merken, dass jemand den Wunsch, in der Sozialen Arbeit tätig zu werden, schon länger mit sich herumträgt und sich Gedanken dazu macht, welche Bedeutung die Soziale Arbeit in unserer Gesellschaft hat.

«Ich will herausfinden, ob die Kandidatin, der Kandidat sich der eigenen Stärken und Schwächen, der eigenen Biografie bewusst ist.»

Wie viele Kandidatinnen und Kandidaten überstehen die Eignungsabklärung nicht?

Es sind jeweils rund 25 Prozent der Bewerbungen, welche die Anforderungen nicht erfüllen. Dafür erreichen die meisten, welche das Studium aufnehmen, dann auch den Abschluss. Alle geeigneten Bewerberinnen und Bewerber bekommen einen Studienplatz – vielleicht nicht im gewünschten Semester, aber bestimmt im gewünschten Jahr.

Warum hat der Fachbereich Soziale Arbeit dieses strenge Zulassungsverfahren gewählt?

Die grundsätzlichen Zulassungsbedingungen wie Maturität und Arbeitserfahrung sind im Profil der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren für die Fachhochschulbereiche Soziale Arbeit vorgegeben. Im gleichen Dokument heisst es: «Zusätzlich kann eine Eignungsabklärung durchgeführt werden. Sie bezieht sich auf die Prüfung von Persönlichkeitsmerkmalen, die für einen Beruf in Sozialer Arbeit wichtig sind.» Diesen Teil nehmen wir ernst. Wir tragen die Verantwortung, dass unsere Studierenden in der Lage sind, die geforderten Kompetenzen nicht nur im fachlichen und methodischen Bereich, sondern auch bezüglich der Selbst- und Sozialkompetenzen zu erwerben. Das sorgfältige Zulassungsverfahren ist daher ein Qualitätsmerkmal der BFH.

Wie reagieren die Kandidatinnen und Kandidaten auf einen negativen Entscheid, auf die Ablehnung ihrer Bewerbung?

Wir erhalten kaum Beschwerden oder Einsprachen. Offenbar fühlen sich die Kandidatinnen und Kandidaten ernst genommen und können unsere Entscheidung nachvollziehen. Ausschlaggebend ist wohl, dass wir alle abgelehnten Kandidatinnen und Kandidaten noch einmal zu einem Gespräch einladen, in dem wir unsere Entscheidung ausführlich begründen und mit ihnen besprechen. Wer der Meinung ist, in dem Punkt, der zur Ablehnung führte, sei inzwischen eine entscheidende Veränderung eingetreten, kann sich später wieder bewerben. ●

Der Weg zum Bachelorstudium Soziale Arbeit

Zulassungsvoraussetzungen

Bildungsabschluss:

- Gymnasiale Maturität oder
- Berufsmaturität oder
- Fachmaturität für das Berufsfeld Soziale Arbeit oder
- eine gleichwertige Vorbildung

Arbeitserfahrung (Nachweis durch Arbeitszeugnisse):

- Bei Studienbeginn mindestens insgesamt 1 Jahr Arbeitserfahrung im Erwerbsleben
- Mindestens 3 Monate der Arbeitserfahrung (zu 100 Prozent, in signifikanten Ausnahmefällen zu 80 Prozent, am Stück absolviert) müssen vor Anmeldung zum Studium im Sozial-, Gesundheits-, Erziehungs- oder Bildungsbereich erworben worden sein.

Ausnahmen: Gesundheitlich-Soziale Berufsmaturität, Diplom einer Höheren Fachschule im Sozialbereich

Bestandene Eignungsabklärung

Voraussetzung einer Zulassung zum Studium ist über die formalen Bedingungen hinaus der Nachweis, dass der/die Bewerbende aufgrund seiner/ihrer Fähigkeiten und bisherigen Leistungen keine die Berufsausübung ausschliessenden Persönlichkeitsmerkmale aufweist. Der Nachweis geschieht in Form einer Eignungsabklärung. Es wird überprüft, ob folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Psychische Stabilität
- Offenheit
- Rollenflexibilität und Konfliktverhalten
- Gewissenhaftigkeit
- Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und biografischen Übergängen
- Abstrakt-formales Denkvermögen

Weitere Informationen

soziale-arbeit.bfh.ch/bachelor